

Tit.	Gegenstand.	Jahres- betrag.	Darunter transitorisch.	Im Etat für 1892 für angefest.	Mith mehr.
		„	„	„	„
Kap. 45 e.					
Landwirthschaftliche, gewerbliche und Handels-Schulen.					
Ausgaben.					
Besoldungen.					
1.	Aufsichtsbeamte: 1 Gewerbschulinspektor 3900 bis 5400, durchschnittlich 4650 „ 5 100 „ 1 Köppelschulinspektor 3600 bis 4200, durchschnittlich 3900 „ 4 200 „	9 300	—	9 300	—
Sächliche Ausgaben.					
2.	Reisekosten- und Bureauaufwands-Entschädigungen der in Tit. 1 bezeichneten Inspektoren	6 200	—	6 200	—
3.	Unterhaltungsbeiträge für landwirthschaftliche Schulen	60 000	—	60 000	—
4.	Unterhaltungsbeiträge und Unterhaltungskosten sowie verschiedene andere sächliche Ausgaben für gewerbliche Zeichen-, Fortbildungs- und Fachschulen, nach Abzug der Einnahmen Unter diesem Titel dürfen auch persönliche Ausgaben veranschrieben werden.	150 000	—	150 000	—
5.	Unterhaltungsbeiträge für Handelsschulen Tit. 3, 4 und 5 sind unter sich deckungsfähig.	14 000	—	14 000	—
Summe des Zuschusses bei Kap. 45 e		239 500	—	239 500	—
<i>Zur Nachricht. Anderwärts kommen in Ausgabe: 26 „ Immobilial-Brandversicherung bei Kap. 87.</i>					
Kap. 45 f.					
Gratifikationen und Unterstützungen sowie Beiträge zur Pensionskasse für landwirthschaftliche und gewerbliche Lehrer und Beamte.					
Ausgaben.					
1.	Gratifikationen und Unterstützungen für landwirthschaftliche und gewerbliche Lehrer und Beamte sowie für deren Hinterlassene	2 800	—	2 800	—
2.	Beihilfen zu den Beiträgen zur Pensionskasse für Lehrer und Beamte der Anstalten Kap. 45 bis 45 e	1 200	—	1 200	—
3.	Beitrag zur Pensionskasse für landwirthschaftliche und gewerbliche Beamte und Lehrer Die nicht verausgabten Beträge können dem Pensionsfonds für Lehrer und Beamte an den im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern, Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel bestehenden Schulen und Anstalten zugeführt werden.	10 000	—	10 000	—
Summe des Zuschusses bei Kap. 45 f		14 000	—	14 000	—
Kap. 45 g.					
Allgemeine Ausgaben für Gewerbe und Landwirthschaft.					
Einnahmen.					
1.	Zahlungen von Banken und Kreditanstalten für Staatsaufsicht	8 700	—	8 100	—
Summe für sich.					

